

Informationen

Der Zentrale Wahlausschuß für die Leitung der Wahl der Direktoren, Richter und Schöffen der Kreisgerichte und Mitglieder der Schiedskommissionen trat am 24. Juli 1970 unter Vorsitz des Ministers der Justiz, Dr. Wünsche, zu einer abschließenden Beratung zusammen.

Auf Grund entsprechender Festlegungen der Volkskammer und des Staatsrates der DDR war die Wahl der Richter und Schöffen der Kreisgerichte und der Mitglieder der Schiedskommissionen erstmalig inhaltlich und organisatorisch eng mit den Kommunalwahlen verbunden. Der Zentrale Wahlausschuß konnte feststellen, daß sich die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung der Wahlen bewährte.

Von den Kreistagen bzw. von den Stadtbezirksversammlungen wurden 858 Direktoren und Richter gewählt. Ihrer sozialen Herkunft nach sind 75% der Direktoren und Richter Arbeiter, 14% Angestellte, 3,9% werktätige Bauern, 1,2% Angehörige der Intelligenz und 5,9 % Angehörige der übrigen Schichten. 36 % der Direktoren und Richter sind Frauen.

In 17 756 Veranstaltungen wurden insgesamt 46 643 Schöffen unmittelbar von den Bürgern gewählt. Im Vergleich zu den Wahlen im Jahre 1965 stieg der Anteil der als Schöffen tätigen Frauen von 42 % auf 45,4 %. Auch die Anzahl der Schöffen aus Industriebetrieben und aus den Reihen der Intelligenz erhöhte sich. 63 % der bisher tätigen Schöffen kandidierten erneut.

Von den zuständigen örtlichen Volksvertretungen und Versammlungen der LPGs und anderen Produktionsgenossenschaften wurden 5 267 Schiedskommissionen mit 55 502 Mitgliedern gewählt. 37 % der Mitglieder sind Frauen. 72% der Mitglieder der Schiedskommissionen sind bereits seit mehreren Jahren in dieser verantwortungsvollen Funktion tätig.

Die Wahlen machten sichtbar, daß sich die Aktivität und die Bereitschaft der Bürger, die Einhaltung von Disziplin, Ordnung und sozialistischer Gesetzmäßigkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mit zu gewährleisten, verstärkt haben. Während der Wahlvorbereitung und -durchführung unterbreiteten die Werktätigen viele Vorschläge, wie z. B. die Leiter von Betrieben und Einrichtungen, die Leitungen gesellschaftlicher Organisationen und Ausschüsse der Nationalen Front das sozialistische Recht künftig noch besser als Instrument ihrer Leitungstätigkeit nutzen und ihre Verantwortung für die Verhütung von Kriminalität und anderen Rechtsverletzungen effektiver wahrnehmen können.

Das zielgerichtete Zusammenwirken der Gerichte mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den Ausschüssen der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen wurde in Vorbereitung und im Ergebnis der Wahlen gefördert.

Dies alles sind — wie der Zentrale Wahlausschuß hervorhob — gute Voraussetzungen für die weitere Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der sozialistischen Rechtspflege.

Am 20. Mai 1970 fand eine Tagung des Präsidiums des Obersten Gerichts mit den Direktoren der Bezirksgerichte statt, die der Einschätzung des Standes der Leitungstätigkeit des Obersten Gerichts und der Bezirksgerichte diente. In einem grundsätzlichen Referat beschäftigte sich Präsident Dr. Toeplitz u. a.

- mit den Konsequenzen des in der Verfassung verankerten Prinzips des demokratischen Zentralismus für die Rechtsprechung,
- mit der besonderen Rolle der Direktoren der Kreisgerichte im Leitungssystem,
- mit der Qualität und Effektivität der Rechtsprechung,
- mit der Erziehung und Qualifizierung der Kader,
- mit der Planung und der Koordinierung der Plenar-

tagungen zwischen dem Obersten Gericht und den Bezirksgerichten,

- mit der Bedeutung der vertikalen Information im Gerichtssystem und der Verbesserung der Leitungsinformationen,
- mit der Koordinierung der Aufgaben der Rechtspflegeorgane,
- mit der Integration der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts in die komplexe sozialistische Gesellschaftsgestaltung.

In der Diskussion nahmen die Direktoren der Bezirksgerichte zu grundlegenden Fragen der Leitungstätigkeit Stellung und unterbreiteten Gedanken für eine langfristige Planung der Themen der Plenartagungen.

Das Ministerium der Justiz veranstaltete am 25. Juni 1970 eine Tagung der Direktoren der Bezirksgerichte, in der Prof. Dr. Püschel, Stellvertretender Direktor für Erziehung und Ausbildung der Sektion Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin, über den Stand des wissenschaftlich-produktiven Studiums und die Ausbildung der Absolventen der Sektion berichtete. Er legte u. a. dar, daß die Grund- und Fachstudienprogramme den Erfordernissen einer modernen, praxis- und forschungsbezogenen Ausbildung und Erziehung der Jurastudenten gerecht würden. Jedoch müsse bei der Verwirklichung dieser Programme künftig noch enger mit den Rechtspflegeorganen zusammengearbeitet werden, Püschel würdigte ferner die Leistungen des Lehrkörpers und der Studenten, die entsprechend den Anforderungen der 3. Hochschulreform unter Verkürzung des juristischen Studiums von fünf auf vier Jahre bei gleichzeitiger Erhöhung des Ausbildungsniveaus erbracht worden waren. Die Studentenkollektive hätten unter Anleitung ihrer Lehrer gute Forschungsergebnisse vorgelegt.

Mit Problemen der Gewinnung, Auswahl, Zulassung, Betreuung und des Einsatzes juristischer Kader in den Rechtspflegeorganen sowie mit dem Inhalt und der Durchführung von Praktika der Studenten beschäftigte sich Sektorenleiter Dr. Ziemien (Ministerium der Justiz). Ferner erläuterte er die Anordnung des Ministers der Justiz vom 20. Mai 1970 über die Assistentenzeit für Hochschulabsolventen bei den Gerichten. Praktika und Assistentenzeit stellen gegenüber früheren Ausbildungsformen eine neue Qualität dar, die den Anforderungen des wissenschaftlich-produktiven Studiums entspricht. In der Diskussion wurde u. a. die Verantwortung der Rechtspflegeorgane für die sachkundige Beratung künftiger Studenten der Fachrichtung Rechtspflege sowie für die klassenmäßige Erziehung der Kader während der Praktika und der Assistentenausbildung hervorgehoben.

Eine Delegation des Ministeriums der Justiz unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers der Justiz, Dr. Wünsche, weilte vom 11. Juni bis 18. Juni 1970 auf Einladung von Justizminister Frau Daskalowa in der Volksrepublik Bulgarien. Auf der Grundlage der im Jahre 1969 in Berlin abgeschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen beiden Justizministerien tauschte die Delegation während des einwöchigen Aufenthalts Erfahrungen bei der Weiterentwicklung des sozialistischen Rechts und der Rechtspflege aus. Dabei informierte sich die Delegation über die Aufgaben des Justizministeriums der Volksrepublik Bulgarien bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen, über die Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte sowie über Probleme der Aus- und Weiterbildung von Rechtspflegejuristen.

Auf Einladung der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands nahmen während der Ostsee-Woche vom 12. bis 19. Juli 1970 in Rostock Richter, Staatsan-